

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Peter Bohnhof, Kay Gottschalk, Jan Wenzel Schmidt, Ulrike Schielke-Ziesing, Hauke Finger, Torben Braga, Jörn König, Georg Schroeter, Stephan Brandner, Dr. Christoph Birghan, Joachim Bloch, Stefan Keuter, Marc Bernhard, Otto Strauß, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Tobias Teich, Alexis L. Giersch, Adam Balten, Kay-Uwe Ziegler, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Michael Blos, Dr. Christina Baum, Manfred Schiller und der Fraktion der AfD

Sondervermögen – Umgang der Bundesregierung mit Kritik anlässlich der Reaktion auf das Unwort des Jahres 2025

Am 13. Januar 2026 hat die Jury der sprachkritischen Aktion „Unwort des Jahres“ „Sondervermögen“ (Unwort-Jury) zum Unwort des Jahres 2025 gekürt (www.unwortdesjahres.net/presse/aktuelle-pressemitteilung/). Der Ausdruck ist im vergangenen Jahr „im öffentlich-politischen Sprachgebrauch vermehrt verwendet“ worden und hat „sehr deutlich die politischen Debatten über Staatsverschuldung und Investitionsprogramme“ geprägt, so die Pressemitteilung (ebd.).

Zur Begründung teilte die Jury weiter mit:

„Das Wortbildungselement sonder bedeutet, dass etwas nicht dem Üblichen entspricht, sondern außergewöhnlich ist. Im Alltagssprachgebrauch wird unter Sondervermögen eine spezielle Menge an Eigentum verstanden, die von einem Gesamtvermögen abgetrennt ist und einen eigenen Stellenwert einnimmt. [...] Im Fachdiskurs über den Staatshaushalt wird mit Sondervermögen ein sogenannter Nebenhaushalt bezeichnet, der zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingerichtet wird und mit der Aufnahme von Schulden oder einer Kreditermächtigung verbunden ist“ (ebd.).

Durch die Diskrepanz zwischen Fach- und Alltagsbedeutung „tritt die irreführende euphemistische Bedeutung des Wortes deutlich in den Vordergrund. Der Gebrauch des Technizismus in der öffentlichen Kommunikation verdeckt, was mit ihm gemeint ist: die Aufnahme von Schulden. [...] Die Jury kritisiert diesen Gebrauch, weil durch ihn Tatsachen verschleiert werden und wegen seiner manipulativen Wirkung. Dadurch werden demokratische Debatten über die Notwendigkeit der Schuldenaufnahme unterminiert: Verständlichkeit und Aufrichtigkeit werden hinsichtlich der aufgenommenen Schulden vermieden“ (ebd.).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat taggleich hierauf mit einem Post in sozialen Medien reagiert. Der Post zeigt ein Bildschriftzeichen (Emoji) eines gelben Gesichts mit einem Zeigefinger, der senkrecht über den geschlossenen Mund gelegt wird, was allgemein als Ermahnung zur Stille, Ruhe oder Diskretion verstanden wird (<https://emojipedia.org/de/ermahnendes-gesicht>). Der Post ist unterschrieben mit den Worten „Unsere Reaktion auf das Unwort des Jahres“ (www.facebook.com/Bundesfinanzministerium/?locale=de_DE).

Auf Nachfrage erklärte das BMF, der Ausdruck „Sondervermögen“ sei ein „lange etablierter Begriff“. Der Post „sollte die aktuelle Debatte über das ‚Unwort des Jahres‘ lediglich augenzwinkernd aufgreifen, um mit Nutzerinnen und Nutzern in den Dialog zu treten“ (www.bild.de/politik/inland/mega-schulden-kl-tingbeil-ministerium-entfacht-shitstorm-6969146b29d7700ee8583515).

Sowohl der Post als auch die Erläuterung durch das BMF offenbaren nach Auffassung der Fragesteller einen fragwürdigen Umgang der Bundesregierung mit Begriffen und (sprachlicher) Kritik, dem mit dieser Anfrage nachgegangen werden soll.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was versteht die Bundesregierung unter dem Wort „Sondervermögen“?
 - a) Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen und der Alltagsbedeutung zwischen den Begriffen „Sondervermögen“, „Extrahaushalt“, „Schattenhaushalt“, „Nebenhaushalt“ und „kreditfinanzierter Sofortprogramm“?
 - b) Warum zieht die Bundesregierung auch im Fall von ausschließlich kreditfinanzierten Sondervermögen in der öffentlichen Kommunikation den Ausdruck Sondervermögen den in Frage 1a genannten Alternativen vor (vgl. zum Beispiel www.bundesregierung.de/breg-de/suche/schwerpunkt-des-koalitionsvertrags-2344224, www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sondervermoegen-2356240)?
 - c) Welche Sprachregelungen (zum Beispiel Leitfäden, Sprechzettel, Formulierungshinweise) existieren ggf. innerhalb der Bundesregierung zum Begriff „Sondervermögen“?
 - d) Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse und Expertisen (zum Beispiel Sprachwissenschaft, Meinungsforschung, Kommunikationsberatung) liegen der Bundesregierung ggf. vor zur öffentlichen Verwendung und Verständlichkeit des Begriffs „Sondervermögen“, insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte über die Aufnahme von Schulden in exzessioneller Höhe zu Beginn des Jahres 2025?
 - e) Inwieweit wurde innerhalb der Bundesregierung ggf. bisher diskutiert, inwiefern der Begriff „Sondervermögen“ in der Öffentlichkeit missverständlich oder euphemistisch wirken kann, und welche Schlüsse für die Öffentlichkeitsarbeit wurden ggf. daraus gezogen?
2. Inwiefern sind das Unwort des Jahres 2025 und die Begründung der Unwort-Jury innerhalb der Bundesregierung thematisiert worden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Inwieweit hält die Bundesregierung ggf. die Kritik der Unwort-Jury am Gebrauch des Wortes „Sondervermögen“ für nachvollziehbar?
4. Inwieweit sind der vorliegend behandelte Post und die öffentliche Reaktion darauf innerhalb des BMF behandelt worden?
 - a) Wann, in welcher Form, und auf welcher Ebene (Referat, Unterabteilung, Abteilung, Leitung) sind der Inhalt des Posts und die öffentlichen Reaktionen ausgewertet worden?
 - b) Gibt es Vorgaben zur Verwendung von Bildschriftzeichen, insbesondere mit ironischer oder satirischer Bedeutung, in der Öffentlichkeitsarbeit, und wenn ja, inwiefern sind diese in diesem Fall beachtet bzw. nicht beachtet worden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

- c) Welche Leitlinien gelten ggf. für den Umgang mit öffentlicher Kritik in sozialen Medien?
 - d) Ist bei der Auswertung erwogen worden, den Post von den verwendeten Plattformen wieder zu entfernen, und wenn ja, was sprach letztlich gegen diese Erwägung?
 - e) Inwiefern ist mit dem Post das Ziel, mit Nutzern in „einen Dialog zu treten“, erreicht worden, und wenn ja, was waren die wesentlichen Inhalte dieses Dialogs (vgl. www.bild.de/politik/inland/mega-schulden-klingbeil-ministerium-entfacht-shitstorm-6969146b29d7700ee8583515)?
 - f) Welches abschließende Fazit wurde aus diesem Vorgang gezogen?
5. Ist die Veröffentlichung des vorliegend behandelten Posts ausschließlich im BMF vorbereitet und freigegeben worden, und wenn nein, mit welchen Stellen hat vor der Veröffentlichung ein Austausch stattgefunden, und inwiefern sind bei diesem Austausch Bedenken gegen den Post geäußert worden, und mit welchen Argumenten wurde diesen Bedenken begegnet?
 6. Inwiefern hält die Bundesregierung das im vorliegend behandelten Post verwendete Bildschriftzeichen für ein geeignetes Mittel, um mit der Öffentlichkeit „in den Dialog zu treten“ (vgl. www.bild.de/politik/inland/mega-schulden-klingbeil-ministerium-entfacht-shitstorm-6969146b29d7700ee8583515)?
 7. Hat die Bundesregierung über den vorliegend behandelten Post des BMF hinaus öffentlich auf die Bekanntgabe des Unwertes des Jahres 2025 reagiert, und wenn ja, wie (bitte alle Reaktionen mit Fundstellen bezeichnen)?

Berlin, den 23. Januar 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

